

Ahrenshöfter Erklärung

Ahrenshöft, den 10.02.2019

Wir zollen der Bundesregierung unseren größten Dank und Respekt für ihren klaren und stetigen Einsatz in den vergangenen Jahren für den Erhalt der HOAI, die mit der Empfehlung des Generalanwaltes an die Richter des Europäischen Gerichtshofs nunmehr in wesentlichen Teilen in Frage gestellt werden könnte. Wesentlich deshalb, weil die Verbindung von ausführlichem und detailliertem Leistungskatalog mit ebenso ausführlicher und detaillierter Preisbindung den Wesenskern der HOAI darstellt.

An dieser Stelle des Verfahrens blicken wir zurück auf eine über mehrere Legislaturperioden einvernehmlich verfolgte Fortentwicklung der HOAI mit ihren beiden großen Novellen 2009 und 2013, in die der Fortschritt des Planungs- und Bauwesens Eingang fand. Über unterschiedliche Regierungskoalitionen hinweg bestand stets Einvernehmen über den signifikanten Wert der HOAI für Auftraggeber- und Auftragnehmer sowie selbstverständlich für den Verbraucherschutz und die Qualität von Planungsleistungen. Hierfür danken wir den vorangegangenen Regierungen sowie der jetzigen Bundesregierung. Und wir bitten um weitere Unterstützung im Verfahren!

Sollte man sich nun auf europäischer Ebene dazu entschließen, gegen die deutschen Regelungen vorzugehen, sich also dem bewährten Instrument der HOAI entgegenstellen, werden wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, durch Wiedereinführung in Deutschland bzw. Neueinführung bei unseren europäischen Partnern die Verbindung von Preisrecht und Leistungskatalog zu etablieren. Wir werden nicht ruhen!

Das Präsidium der Vereinigung freischaffender Architekten Deutschland e.V.

Dipl.-Ing. Matthias Irmscher (Präsident)

Dipl. Ing. Alexander Schwab (Vizepräsident)

Dipl. Ing. Frank Brünsing (Vizepräsident)

Dipl. Ing. Helmut-Horst Schmidt (Vizepräsident Finanzen)

Dipl. Ing. Lutz Heese (Beisitzer)

Dipl. Ing. Christian Schmidt (Beisitzer)

Dipl. Ing. Axel Heinrich Mutert (Beisitzer)

Dipl. Ing. Hermann Thoma (Beisitzer)

Dipl. Ing. Christine Degenhart (Präsidentin der AK Bayern, Präsidiumsmitglied)

Dipl. Ing. Christian Schramm (Vizepräsident der AK Nordrhein-Westfalen, Präsidiumsmitglied)